

BDEW zur heutigen Befassung des Bundesrats mit dem KWK-Gesetz:

## **Energiebranche unterstützt KWK-Forderungen des Bundesrates**

BDEW: KWK-Gesetz muss schnell und zielgerichtet novelliert werden / CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale der KWK dürfen nicht verschenkt werden

Berlin, 08. Mai 2015 – In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-G) beschlossen. Darin fordert die Länderkammer die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des KWK-G vorzulegen, um hocheffiziente KWK-Bestandsanlagen zu sichern sowie Investitionssicherheit für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen zu schaffen. „Wir unterstützen ausdrücklich, dass bei diesem wichtigen Thema die Bundesländer gemeinsam Forderungen an die Bundesregierung und damit auch an das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) richten. Seit über zwei Jahren sind mit den KWK-Anlagen effiziente konventionelle Stromerzeugungsanlagen vom Preisverfall an der Strombörse betroffen. Ihre bisherigen Beiträge zum Klimaschutz – 56 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr – und für die ‚Wärmewende‘ drohen wegzubrechen, wenn das KWK-G nicht umgehend und konsequent novelliert wird. Darüber hinaus setzt das bestehende KWK-G keine Anreize mehr, in neue KWK-Anlagen oder in die Modernisierung von Bestandsanlagen zu investieren, weil die ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder verzögert worden ist. Damit drohen zusätzlich mögliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch KWK in Höhe von rund 30 Millionen Tonnen pro Jahr nicht realisiert zu werden“, sagte Hildegard Müller, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung heute in Berlin.

Der Entschließungsantrag des Bundesrates sieht unter anderem die Einhaltung des Ziels vor, bis 2020 einen KWK-Anteil von 25 Prozent an der Stromerzeugung zu erreichen. Dabei soll nach Auffassung der Länderkammer die bestehende Fördersystematik beibehalten werden. Gefördert werden sollen nach dem Willen des Bundesrates auch die hocheffizienten Bestandsanlagen, gleichzeitig sollen die Fördersätze für Neubau und Modernisierung von KWK-Anlagen sowie der Förderdeckel im KWK-G insgesamt angehoben werden. „Damit folgt der Bundesrat vielen Forderungen des BDEW, die die Energiebranche bereits im Sommer 2014 formuliert hat. Klar ist: Die in den

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**Bereich Kommunikation**

Jan Ulland

Pressesprecher

Telefon

+49 30 300199-1162

Telefax

+49 30 300199-4190

presse@bdew.de

www.bdew.de

Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministeriums vorgeschlagene Zuschlags-  
erhöhung und das eingeräumte Budget im KWK-G reichen nicht aus, um die  
Ziele zu erreichen. Hier muss Bundeswirtschaftminister Gabriel deutlich  
nachbessern“, sagte Müller.